



Beschlussvorlage

Amt: Amt für Steuerungsunterstützung
Vorl.Nr.: V/2016/0430
Datum: 01.02.2016

TOP: _____
Anlage Nr.: _____

Gremium	Sitzung am	Öffentlich / nicht öffentlich
Haupt-, Finanz- und Beschwerdeausschuss	22.02.2016	öffentlich
Rat	07.03.2016	öffentlich

Tagesordnung

Sonderprogramm des Landes Nordrhein-Westfalen "Hilfen im Städtebau für Kommunen zur Integration von Flüchtlingen" - Umsetzung

Beschlussvorschlag

Der Haupt-, Finanz- und Beschwerdeausschuss der Stadt Hennef empfiehlt dem Rat der Stadt Hennef zu beschließen:

Der Rat der Stadt Hennef stimmt einer Beantragung der vorgeschlagenen Maßnahmen für eine Förderung aus dem Sonderprogramm des Landes NRW „Hilfen im Städtebau für Kommunen zur Integration von Flüchtlingen“ bei der Bezirksregierung Köln als zuständiger Bewilligungsbehörde zu.

Begründung

Um die Städte und Gemeinden bei der Integration von Flüchtlingen zu unterstützen, stellt das Land den Kommunen zusätzlich 72 Millionen Euro zur Verfügung. Gefördert werden können investive Maßnahmen wie der Neu-/Umbau bzw. die Modernisierung von Betreuungseinrichtungen wie Kindertagesstätten, Jugendtreffs, Schulen und Sporteinrichtungen. Außerdem können auch investitionsbegleitende Maßnahmen wie das Quartiersmanagement oder die Organisation des bürgerschaftlichen Engagements finanziell unterstützt werden. Für die investiven Ausgaben sind zunächst 80% der bereitgestellten Mittel vorgesehen, die übrigen 20% der bereitgestellten Mittel entfallen auf investitionsbegleitende Maßnahmen.

Die Förderung erfolgt durch Zuweisung/Zuschuss im Wege der Anteilsfinanzierung mit Höchstbetragsregelung. Es wird ein Zuschlag von 10 Prozentpunkten zum Fördersatz 2016 (Festsetzung IT-NRW vom 16.09.2015) gewährt. Für die Stadt Hennef ergibt sich danach für die Städtebauförderung 2016 ein Fördersatz von 60% (Regelfördersatz). Zuzüglich des vorgenannten Zuschlages von 10 Prozentpunkten beträgt der Fördersatz für die Stadt Hennef für das vorliegende Sonderprogramm demnach **70%** der förderfähigen Kosten.

In Anbetracht der für die Aufstellung eines Haushaltssicherungskonzeptes ursächlichen Haushaltsdefizite der Jahre 2013 und 2014 wurde bei der Bezirksregierung Köln allerdings eine Überprüfung des Fördersatzes für die Städtebauförderung 2016 beantragt, so dass daraus resultierend die Möglichkeit besteht, dass in Bezug auf den Regelfördersatz ein Zuschlag von 10% für eine verschlechterte finanzielle Leistungsfähigkeit gewährt und daher für das vorliegende Sonderprogramm ein Fördersatz von 80% in Betracht kommen könnte.

Im Förderantrag ist der städtebauliche Bezug darzulegen. Dieser kann darin bestehen, dass sich das vorgeschlagene Projekt in eine städtische Gesamtstrategie bzw. ein integriertes Stadtentwicklungskonzept oder vergleichbare Planungen einfügt. Der Nachweis kann erfolgen über

- eine integrierte Fach- und Rahmenplanung
- eine gesonderte nachvollziehbare Begründung.

Die Förderung von städtebaulichen Einzelmaßnahmen ist zulässig. Die Projekte sollen jeweils mit einer besonderen Wirkung auf den sozialen Zusammenhalt im Quartier verbunden sein und deshalb für die Öffentlichkeit/der Allgemeinheit zugänglich sein. Dazu zählt insbesondere die Integration von Jugendlichen, Migrantinnen und Migranten, Flüchtlingen und sozial Schwächeren.

Dabei ist darzulegen, inwieweit

- der Standort der beantragten baulichen Maßnahme für die Versorgung von Flüchtlingen besonders geeignet ist (Nähe zu bestehenden Gemeinbedarfs- und Versorgungseinrichtungen, Erreichbarkeit des Standortes, vorhandener Wohnraum sowie ggf. geplanter Wohnungsneubau und Wohnungsumbau für Flüchtlinge),
- bestehende bauplanungsrechtliche Vorgaben nicht entgegenstehen.

Für die Auswahl der Projekte sind u.a. folgende Kriterien ausschlaggebend (keine Rangfolge):

- Betroffenheit der Kommune von Flüchtlingszuwanderung,
- begründeter Beitrag zur sozialen Integration,
- Partizipation aller im Quartier lebenden Menschen,
- Machbarkeit und zügige Umsetzung des Projekts innerhalb des Förderrahmens,
- nachhaltige Aufwertung/Entwicklung des Quartiers.

Antrags- und empfangsberechtigt sind u. a. die Gemeinden. Projektvorschläge sind der zuständigen Bezirksregierung bis zum 19. Februar 2016 vorzulegen. Dem Antrag beizufügen ist ein entsprechender Stadt- oder Gemeinderatsbeschluss, er kann bis spätestens zum 11. März nachgereicht werden.

In Anbetracht der vorgenannten Fördervoraussetzungen wurden die folgenden Maßnahmen von den jeweiligen Fachämtern erarbeitet und fristgerecht zur Förderung angemeldet:

- Gesamtschule Hennef-West, 7. Zug
- Anbau an der Kindertageseinrichtung „Kunterbunt“ in Hennef-Stoßdorf
- Umbau des Gebäudes Burgstr. 12-14 in Hennef-Uckerath zur Nutzung als Kindertageseinrichtung

Die Kosten der Maßnahmen entnehmen Sie bitte den beigefügten Projektbeschreibungen. Die Baukosten sind noch in den Haushaltsplan aufzunehmen.

Hennef (Sieg), den 10.02.2016

Klaus Pipke
Bürgermeister

Anlagen
Projektaufruf
Projektbeschreibungen der einzelnen Maßnahmen

Auswirkungen auf den Haushalt

- | | |
|---|---|
| <input type="checkbox"/> Keine Auswirkungen | <input checked="" type="checkbox"/> Kosten der Maßnahme |
| | Sachkosten: Gesamtschule Hennef-West 3.570.000 € |
| | Kindertageseinrichtung „Kunterbunt“ 374.709 € |
| <input type="checkbox"/> Jährliche Folgekosten | Kindertageseinrichtung „Uckerath“ 440.000 € € |
| | Personalkosten: € |
| <input type="checkbox"/> Maßnahme zuschussfähig | Höhe des Zuschusses: 80% |
| <input type="checkbox"/> Ausreichende Haushaltsmittel vorhanden, | HAR: € |
| Haushaltsstelle: | Lfd. Mittel: € |
| <input type="checkbox"/> Bewilligung außer- oder überplanmäßiger
Ausgaben erforderlich | Betrag: € |
| <input type="checkbox"/> Kreditaufnahme erforderlich | Betrag: € |
| <input type="checkbox"/> Einsparungen | Betrag € |
| <input type="checkbox"/> Jährliche Folgeeinnahmen | Art: |
| | Höhe: € |
| <input type="checkbox"/> Bemerkungen | |



Hennef
DER BÜRGERMEISTER

Postanschrift: Stadt Hennef · Postfach 1562 · 53762 Hennef

Bezirksregierung Köln

Dezernat 35

50606 Köln

**Amt für Schule und
Bildungskoordination**

**Ansprechpartner
Sandro Klenner**

Tel. 0 22 42 / 888 447
Fax 0 22 42 / 888 7673
E-Mail sandro.klenner@hennef.de
Zentrale 0 22 42 / 888 0
Zimmer 1.21

Sprechzeiten

Mo.-Mi. 8.00-12:00 Uhr
Do. 8.00-12.00 Uhr
14.00-17.30 Uhr
Fr. 8.00-12.00 Uhr

Gläubiger-ID: DE30HEN00000020187

Online www.hennef.de

Mein Zeichen: 40/401
Datum: 29.01.2016
Ihr Zeichen:
Datum Ihres Schreibens:

**Sonderprogramm des Landes Nordrhein-Westfalen „Hilfen im
Städtebau für Kommunen zur Integration von Flüchtlingen“**

**Antrag zum Umbau der Gesamtschule Hennef-West am Standort
Fritz-Jacobi-Straße**

1. Ausgangslage

Die Stadt Hennef ist mit ihren 48.000 Einwohnern Schulträger von derzeit 13 Schulen:

- 6 Gemeinschaftsgrundschulen
- 1 Bekenntnisgrundschule
- 2 Gesamtschulen (eine davon im Aufbau)
- 1 Gemeinschaftshauptschule (auslaufend)
- 1 Realschule (auslaufend)
- 1 Gymnasium
- 1 Förderschule (Schwerpunkt Lernen)

Die Gemeinschaftshauptschule und die Kopernikus-Realschule laufen seit dem Schuljahr 2013/14 sukzessiv aus. Im Gegenzug befindet sich die zweite städtische Gesamtschule, die Gesamtschule Hennef-West, seit August 2013 im Aufbau. Die Schülerinnen und Schüler der Gesamtschule werden an den beiden Standorten der auslaufenden Haupt- und Realschule beschult (Klassen 5-7 im Gebäudebestand der Gemeinschaftshauptschule; ab Klasse 8 am Standort der Kopernikus-Realschule). In diesem Zusammenhang finden derzeit Um- und Ausbaumaßnahmen im Gebäudebestand der Kopernikus-Realschule statt, um den Anforderungen einer inklusiven sechszügigen Ganztagschule gerecht zu werden. Bei dem nachfolgenden Projektvorschlag handelt es sich um eine eigenständige Maßnahme, die unabhängig von dem gegenwärtigen Umbau zu realisieren ist.



Kreissparkasse Köln: Kto: 213900 BLZ: 370 502 99 IBAN: DE76370502990000213900 BIC: COKSDE33XXX
VB Bonn Rhein-Sieg: Kto: 3703317013 BLZ: 380 601 86 IBAN: DE66380601863703317013 BIC: GENODED1BRS
Besucheradresse: Frankfurter Straße 97; 53773 Hennef

2. Projektvorschlag

2.1 Beschreibung des Projekts

Bei dem angestrebten Projekt handelt es sich um eine investive Maßnahme der Daseinsvorsorge. Durch die bauliche Maßnahme soll die Beschulung von Flüchtlingskindern im Sek-I-Bereich sichergestellt werden.

Möglich wäre dies durch die Errichtung eines siebten Zuges an der Gesamtschule Hennef-West. Voraussetzung dafür ist die Bereitstellung von Schulräumen, die jedoch im jetzigen Gebäudebestand am Standort Kopernikus-Realschule, Fritz-Jacobi-Straße, nicht in ausreichender Menge vorhanden sind. Den beigefügten Planungsskizzen kann entnommen werden, wie die Realisierung durch eine Umbaumaßnahme im Gebäudebestand der Kopernikus-Realschule (künftig Gesamtschule Hennef-West) erfolgen kann. Derzeit werden die Gebäude B und C durch einen Glasgang miteinander verbunden. In diesem Verbindungsgang könnten neue Klassen- und Differenzierungsräume errichtet werden. Die Kosten für den Um- und Ausbau belaufen sich nach einer ersten Kostenschätzung auf 3.570.000 Euro (ohne Einrichtungskosten).

2.2 Zweckmäßigkeit des Standortes

Der Standort der Umbaumaßnahme an der Gesamtschule Hennef-West in der Fritz-Jacobi-Straße ist besonders geeignet. Durch die Lage der Schule im Schul- und Sportzentrum der Stadt Hennef ist sie für viele Flüchtlingskinder – die überwiegend im Zentralort untergebracht werden – fußläufig gut erreichbar. Flüchtlingskinder, die in den Außenortschaften der Stadt untergebracht sind, können die Schule durch die gute Verkehrsanbindung und den Schulbusverkehr problemlos erreichen. Im Stadtzentrum und somit in der nahen Umgebung befinden sich Gemeinschafts- und Versorgungseinrichtungen wie beispielsweise die Asylunterkunft in der Wippenhohner Straße, das „Interkult“ (Interkulturelle Beratungs- und Begegnungsstätte), das Kinder- und Jugendhaus, die Volkshochschule, die Stadtbibliothek, die städtische Musikschule und viele weitere. Zudem befindet sich auch das Carl-Reuther-Berufskolleg im Schulzentrum, an dem die Berufsschulpflicht nach dem Besuch der Gesamtschule erfüllt werden kann.

Da die Schulform Gesamtschule alle Leistungsgruppen abdeckt und somit kein erneuter Wechsel in andere Schulen aufgrund von Leistungsschwankungen der Schülerinnen und Schülern erforderlich ist, bietet sich unter Berücksichtigung der vorgenannten Standortfaktoren der Umbau an der Gesamtschule Hennef-West an.

3. Erforderlichkeit

3.1 Flüchtlingszuwanderung

Die der Stadt Hennef zugewiesenen Flüchtlinge sind in den letzten Jahren wie folgt angestiegen:

01.01.2012	73
31.12.2012	75
31.12.2013	87
31.12.2014	134
31.03.2015	190
30.06.2015	249
30.09.2015	321
31.12.2015	455

Die Flüchtlingszuweisungen haben sich in den letzten vier Jahren mehr als versechsfacht. Allein im Kalenderjahr 2015 ist die Anzahl der zugewiesenen Flüchtlinge von 134 auf 455 angestiegen. Das ist ein Anstieg von 339 % innerhalb eines Jahres.

Die Stadt Hennef hat im Stadtgebiet zwei Notunterkünfte in Turnhallen eingerichtet (Dreifachturnhalle „Am Kuckuck“ und Dreifachturnhalle des Carl-Reuther-Berufskollegs in der Fritz-Jacobi-Straße), in denen insgesamt 550 Personen untergebracht werden können. Die Flüchtlinge sind im Rahmen der Amtshilfe dort untergebracht und noch nicht zugewiesen. Es ist geplant, eine der beiden Notunterkünfte zum 31.05.2016 zu schließen, um sie dem Schulsport wieder zur Verfügung zu stellen. Es muss daher ab dem 01.06.2016 mit weiteren 250 Zuweisungen gerechnet werden, da die dort untergebrachten Flüchtlinge bisher bei der Zuweisungsquote in Abzug gebracht wurden. Sofern beide Notunterkünfte geschlossen werden, fällt diese Zahl entsprechend höher aus.

Die Verwaltung geht für das Jahr 2016 von einer kommunalen Zuweisungsquote von 5% der Gesamteinwohnerzahl (Prognoseaussage des Landes) aus. Die Auswirkung auf die Schulsituation stellt sich dann wie folgt dar:

Gesamteinwohnerzahl	48.000
5 % Zuweisungsquote	2.400
Berücksichtigung der Notunterkunft auf die Zuweisungen (50%)	-1.200
= Zuweisungen	1.200
Davon schulpflichtig (20 %)	240

Basierend auf 240 schulpflichtigen Asylbewerberkindern im Alter zwischen 6 und 16 Jahren ergibt sich ein zusätzlicher Bedarf von 24 Kindern pro Jahrgang. Dies entspricht fast einer kompletten Klassenstärke im Sek-I-Bereich und kann nur durch die Einrichtung eines weiteren Zuges an der Gesamtschule Hennef-West abgedeckt werden. Auch hier muss noch von einer höheren Zahl ausgegangen werden, sofern die zweite Notunterkunft ebenfalls geschlossen wird.

Eine weitere Problematik im Rahmen der Flüchtlingszuwanderung stellen die minderjährigen unbegleiteten Flüchtlinge (UMF) dar, die in den Notunterkünften der Stadt untergebracht sind, bzw. waren. Das Jugendamt der Stadt Hennef übernimmt gemäß § 2 Abs. 1 des 5. AG-KJHG für diese Jugendlichen die Vormundschaft. Eine „klassische“ Zuweisung, wie es bei anderen Flüchtlingen der Fall ist, gibt es bei den unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen nicht. Es ist davon auszugehen, dass diese in Hennef verbleiben und in Pflegefamilien oder sonstigen Einrichtungen untergebracht werden. Die Jugendlichen werden nach Übernahme der Vormundschaft durch das Jugendamt schulpflichtig. In der offiziellen Zuweisungsquote sind diese nicht erfasst. Laut Mitteilung des Bundesverwaltungsamtes vom 21. Januar 2016 befinden sich in Nordrhein Westfalen momentan 12.214 UMF in Maßnahmen nach § 42a, § 42, § 41 SGB VIII und in Anschlussmaßnahmen, wie Hilfen zur Erziehung nach §§ 27 ff. SGB VIII. Darüber hinaus sind dem Land Nordrhein-Westfalen in den letzten vier Wochen 470 UMF aus anderen Bundesländern zur Verteilung zugewiesen worden. Die Zahl der Einwohner in NRW (17.638.098) ist durch die Anzahl der UMF (12.684) zu dividieren. Das Resultat ergibt den landesweiten Aufnahmeschlüssel von 1.390. Für Hennef ergibt sich demnach ein Aufnahmeschlüssel von aktuell 34 UMF. In Hennef kamen in 2015 31 minderjährige unbegleitete Flüchtlinge an.

Auch der Städte- und Gemeindebund geht 2016 von weiteren 60.000 schulpflichtigen Asylbewerberkindern für Nordrhein-Westfalen aus, für die ein Schulplatz vorgehalten werden muss.

3.2 Schulplatzsituation

Das Städtische Gymnasium und die beiden Gesamtschulen der Stadt Hennef können jährlich maximal 481 Schülerinnen und Schüler in der Jahrgangsstufe 5 aufnehmen. In den letzten drei Jahren wurden diese

Plätze komplett belegt. Daher hat der Rat der Stadt Hennef bereits einen Beschluss nach § 46 Abs. 6 Schulgesetz NW gefasst, der die Ablehnung von Kindern aus Nachbarkommunen mit eigenen Gesamtschulen und Gymnasien vorsieht, sofern es zu einem Anmeldeüberhang kommt. Hintergrund dafür war, dass durch die Aufnahme externer Kinder nicht genügend Schulplätze im Sek-I-Bereich für die heimischen Kinder zur Verfügung standen. Aber auch unter Anwendung des § 46 Abs. 6 SchulG verbleiben nach dem Anmeldeverfahren keine bzw. kaum freie Plätze, um unterjährig weitere Kinder in die Schulen aufzunehmen. Dies hat zur Folge, dass Flüchtlingskinder im Anschluss an die Beschulung in den internationalen Vorbereitungsklassen keine Möglichkeit haben, in die Regelschulen in Hennef zu wechseln. Laut der aktuellen Bevölkerungsprognose der Civitec wird sich die Situation in Hennef bis 2030 auch nicht entspannen, so dass die Einrichtung eines siebten Zuges an der Gesamtschule Hennef-West dauerhaft sinnvoll und für die schulische Integration der Flüchtlingskinder erforderlich ist. Bei der Prognose wurde ein jährlicher Bevölkerungszuwachs in Hennef von +450 zugrunde gelegt. Durch die Flüchtlingszuwanderung lag jedoch der tatsächliche Bevölkerungsanstieg in Hennef in 2015 bei +550.

3.3 Situation im Umland

Auch in den Nachbarkommunen sieht die Situation ähnlich aus, so dass es kaum Möglichkeiten gibt, die Flüchtlingskinder in Regelschulen im Umland unterzubringen. Daher müssten die Kinder teils große Fahrwege zurücklegen, um eine Schule im Sek-I-Bereich besuchen zu können, was einer erfolgreichen Integration von Flüchtlingen in der Stadt Hennef entgegensteht.

3.4 Internationale Vorbereitungsklassen

Derzeit konnten im Sek-I-Bereich zwei Internationale Vorbereitungsklassen am Städtischen Gymnasium und an der Gesamtschule Hennef Meiersheide eingerichtet werden. Diese Klassen sind bereits voll, so dass Wartelisten existieren und einige Flüchtlingskinder derzeit nicht beschult werden können. Weitere Internationale Vorbereitungsklassen können aufgrund der fehlenden Räumlichkeiten an den in Frage kommenden Schulen nicht geschaffen werden.

Durch den Umbau der Gesamtschule Hennef-West und die dadurch gewonnenen neuen Räumlichkeiten könnte eine weitere Vorbereitungsklasse eingerichtet werden.

3.5 Finanzielle Situation der Stadt Hennef

Die Stadt befindet sich seit diesem Jahr in der Haushaltssicherung. Eine Realisierung des siebten Zuges mit den dafür erforderlichen Baumaßnahmen an der Gesamtschule Hennef-West ist unter den derzeitigen haushaltsrechtlichen Rahmenbedingungen ohne eine finanzielle Unterstützung in Form dieses Sonderprogramms nicht darstellbar.

4. Fördervoraussetzungen

Die geplante Umbaumaßnahme im Gebäudebestand der Gesamtschule Hennef-West am Standort Fritz-Jacobi-Straße ist nach den Vorgaben dieses Sonderprogramms förderfähig:

- Die Stadt Hennef ist Eigentümer des Schulgebäudes
- Die Maßnahme dient der Daseinsvorsorge zum Zwecke der Bildung (Schule)
- Die Stadt Hennef ist von der Flüchtlingszuwanderung betroffen
- Es handelt sich um einen Umbau eines Bestandsgebäudes

- Die Maßnahme dient vorwiegend der Integration von Flüchtlingskindern (siehe 3.2), daher ist sie mit einer besonderen Wirkung auf den sozialen Zusammenhalt im Quartier verbunden und auch für die Öffentlichkeit / Allgemeinheit zugänglich
- Bestehende bauplanungsrechtliche Vorgaben stehen nicht entgegen
- Die Maßnahme kann im vorgegebenen Zeitraum umgesetzt und abgeschlossen werden (siehe beigefügten Bauzeitenplan)

5. Verfügbarkeit der Haushaltsmittel

Es werden Haushaltsmittel in 2017 und 2018 benötigt:

Haushaltsjahr	Art der Kosten	Höhe der Kosten
2017	Bauneben- bzw. Planungskosten (3/4)	533.738 €
	Baukosten (1/3)	952.783 €
2018	Baunebenkosten (1/4)	177.912 €
	Baukosten (2/3)	1.905.567 €

6. Ratsbeschluss

Der laut dem Projektauftrag des Ministeriums für Bauen, Wohnen, Stadtentwicklung und Verkehr des Landes Nordrhein-Westfalen erforderliche Ratsbeschluss wird bis spätestens 11.03.2016 nachgereicht. Die nächste Sitzung des Rates der Stadt Hennef ist für den 07.03.2016 anberaumt.

Hennef (Sieg), den 29.01.2016

Im Auftrag



Joerdell

Anlagen:

- Planungsskizzen Umbau Gesamtschule Hennef-West
- Lagepläne
- Kostenschätzung
- Bauzeitenplan